

ABTEILUNG BAU

MERKBLATT FÜR DEN HÄCKSELDIENST

Folgende allgemeine Bedingungen und Weisungen sind zu beachten:

❖ **Anmeldefrist**

Bis Freitag, 16.00 Uhr vor der Aktionswoche.
(gem. Abfallkalender)

❖ **Was wird gehäckselt?**

Äste und Sträucherschnitt, jedoch kein Gartenabaum.

Das Häckselgut nicht vorgängig in kürzere Stücke zerkleinern! Keine Grünabfuhr: dieses Material ist an den Abfuhrdaten für Grünabfuhr bereitzustellen.

❖ **Genauer Zeitpunkt**

Es können keine genauen Zeitpunkte bekannt gegeben werden, wann bei welcher Liegenschaft gehäckselt wird. Die Mengen an bereit gestelltem Häckselgut sind nicht bekannt, weshalb eine Zeitplanung nicht möglich ist.

Je nach Gesamtmenge reichen die beiden Tage Häckseldienst nicht aus, so dass an nachfolgenden Tagen die verbliebenen Anmeldungen noch erledigt werden.

❖ **Bereitstellung / Zufahrt**

Die Häckselmaschine ist recht gross. An den Bereitstellungsorten muss die direkte Zufahrt mit Fahrzeugen gewährleistet sein. Zu häckselnde Äste und Sträucherschnitt sind am ersten Häckseltag bis um 07.00 Uhr am Bereitstellungsort zu platzieren. Das Häckselgut ist ordentlich aufgeschichtet bereitzustellen. Die Äste müssen in die gleiche Richtung zeigen und dürfen nicht kreuz und quer am Boden liegen.



❖ **Kosten**

Erste halbe Stunde Fr. 30.00, je weitere angebrochene halbe Stunde weitere Fr. 30.00.

Es kann beim Häckseln direkt bar bezahlt werden oder Sie erhalten im Anschluss eine Rechnung.